

Empfehlungen zur Prävention bei Zeltlagern

Grundsätzlich hat jede Person ein Recht auf ihre Privatsphäre. Gerade ein Zeltlager stellt hierbei die Verantwortlichen vor besondere Herausforderungen. Es ist zu beachten, dass die Schamgrenzen sehr individuell sind. Diese gilt es zu beachten, um so den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund sind gerade auch manche alten und fragwürdigen Zeltlagertraditionen kritisch zu überprüfen.

Die Verantwortlichen im Bischöflichen Jugendamt empfehlen darum folgende Regeln:

- ✚ Die Unterbringung erfolgt stets nach Geschlechtern getrennt.
- ✚ Ebenso werden Betreuer und Teilnehmer getrennt untergebracht, sowie Teilnehmer mit einem großen Altersunterschied.
- ✚ Duschen, Toiletten und Waschgelegenheiten sind ebenfalls nach Geschlechtern getrennt und vor Blicken geschützt..
- ✚ Sollte es auf Grund der besonderen Situation eines Zeltlagers nicht möglich sein, diese oben genannte Hygienebereiche nach Geschlechtern zu trennen, so ist dennoch in jedem Fall darauf zu achten, dass für die Nutzung separate Zeiten für Frauen und Männer gewährleistet und eingehalten werden.
- ✚ Tätigkeiten mit intensivem Körperkontakt (z.B. nach Zecken absuchen) stellen eine besondere Problematik dar. Sie werden im Vorfeld im Leitungsteam transparent gemacht und auch Eltern darüber informiert. Wenn die Reife der Teilnehmer/innen

sowie eine Vertrauensbasis untereinander es zulassen, soll dies nach Möglichkeit durch die Teilnehmer/innen gegenseitig (geschlechtsgetrennt) geschehen.

- ✚ Ist körperliche Nähe nötig (z.B. Trösten bei Heimweh), ist dies ebenfalls im Leitungsteam transparent zu machen. Die Betreuer/innen sollen dabei auch auf ihre eigenen Grenzen bzgl. Nähe und Distanz achten.
- ✚ Entwürdigende und bloßstellende „Spiele“ (z.B. Pflöckeln) haben in einem Zeltlager nichts verloren
- ✚ Überfälle, Mutproben und Aufnahme-rituale sollten in ihrer Art und Weise äußerst kritisch überdacht werden.
- ✚ In einem Zeltlager muss eine vertrauensvolle Atmosphäre gegeben sein, bei der Kinder und Jugendliche ihre Sorgen und Nöte ihren Leiter/innen anvertrauen können. Ferner empfehlen wir die Schaffung einer Möglichkeit, anonym Rückmeldung geben zu können, z.B. mittels eines Kummerkastens.
- ✚ Gerade in einem Zeltlager bieten sich persönlichkeitsstärkende Elemente an, um Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit der Teilnehmer/innen zu stärken.
- ✚ Betreuer/innen haben auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) zu achten. Sie sollten hierfür geeignet geschult sein. Pfarrei- und Verbandsverantwortliche haben sicherzustellen, dass Betreuer/innen entsprechend geschult sind. Betreuer/innen haben Vorbildfunktion und sollten sich dessen stets bewusst sein. Dies sollte in der Vorbereitung des Zeltlagers auch thematisiert werden.
- ✚ Grenzverletzendes Reden und Verhalten durch Betreuer/innen, aber auch durch Teilnehmer/innen, ist sofort zu unterbinden. Sollte es dazu kommen, kann dies Anlass sein, das in der Gruppe zu behandeln, um einen wertschätzenden Umgang zu entwickeln.